

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 29.11.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00675/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
002 00187	Dezernat II Dezernatskoordinator/in	E 10 TVöD
32 00357	FD Ordnung Außendienstmitarbeiter/in KOD	E 8 TVöD
40 01025 07363	FD Bildung und Sport Abb. Stpl. 23/24 SB Entgeltverh., Betriebserlaubnisse Schulsekretär(in) Albert-Schweitzer-Schule	E 11 TVöD E 5 TVöD
41 01462	Kulturbüro Musikpädagoge(in)	E 9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Dezernat II - Jugend, Soziales und Gesundheit (002)

Für die Funktion Dezernatskoordination ist zum 01.02.2023 die Stelle 00187 zu besetzen. Die Stelle bzw. die Funktion der Dez.-Koordination ist im Stellenplan in der E 10 TVöD bzw. in der A11 ausgewiesen. Eine ergänzende Aufgabenübertragung und damit verbundene Bewertungsüberprüfung ist angedacht.

Durch die Dezernatskoordination sind schwerpunktmäßig ff. Aufgaben zu bearbeiten:

- Gewährleistung einer fachdienst- und dezernatsübergreifenden Koordinierung und Vernetzung der Aufgabenwahrnehmung
- Schnittstellenkoordination/ Zusammenarbeit zwischen Dezernent*in und den zugeordneten Fachdiensten und Gesellschaften, dem/ der Oberbürgermeister*in, den Dezernenten sowie den politischen Gremien
- umfängliche Betreuung (Vor- und Nachbereitung) der regelmäßigen Fachdienstleiterbesprechungen, von Einzelgesprächen etc.
- inhaltliche Unterstützung des Beigeordneten, Begleitung zu Terminen
- inhaltliche Bearbeitung von Anfragen und Betreuung von dezernatsübergreifenden Themen
- Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen, Pressemitteilungen, Verfassen von Danksagungen etc. für den Dezernenten

FD Ordnung (32)

Dem aktuellen Stelleninhaber 00357 wurden ab dem 01.09.2022, zunächst befristet, Aufgaben der Ausländerbehörde übertragen. Nunmehr ist festzustellen, dass seine Rückkehr in den KOD ausgeschlossen ist. Dadurch wird die Stelle im KOD vakant. Um die originären Aufgaben der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet angemessen wahrzunehmen, ist die Wiederbesetzung der Stelle vorzunehmen. Mangels interner Bewerbungen ist hier ein externes Wiederbesetzungsverfahren durchzuführen.

FD Bildung und Sport (40)

Bei der Stelle 01025 handelt es sich um einen Vorgriff (einschließlich der Löschung des unbefristeten Sperrvermerks) auf den Stellenplan 2023/24. Diese vakante Stelle (ehemals Funktionsstelle Schulsekretärin 40.8) ist aufgrund der Bedarfsanmeldung des FD 40 zum Stellenplan 2023/24 für eine erweiterte Aufgabenwahrnehmung bereits in der Fachgruppe Bildung 40.2 abgebildet.

Die Aufgabenausstattung der Stelle umfasst künftig innerhalb des großen Themenschwerpunktes Kindertagesstätten die Teilaufgaben Entgeltverhandlungen, Betriebserlaubnisse und Fördermittelverfahren. Damit erfährt die bereits vorhandene gleiche Funktionsstelle 05945 eine notwendige Entlastung. Darüber hinaus soll die Aufgabenwahrnehmung in Fördermittelverfahren Kita wie auch Sport, derzeit durch die Fachgruppenleitungsstellen 40.1 und 40.2, an diese Sachbearbeitungsstelle und an eine bereits vorhandene SB-Stelle in 40.1 verortet werden.

Die Stelleninhaberin der Funktionsstelle 05945 Entgeltverhandlungen/ Betriebserlaubnisse ist bereits seit August 2022 abwesend. Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz ist für Mitte November 2022 in Form einer Wiedereingliederung angekündigt, jedoch nicht gesichert. In Anlehnung an die Stelle 05945, die mit der A11 LBesG im Stellenplan ausgewiesen ist, könnte unter Vorbehalt der Zustimmung der Bewertungskommission für diese Aufgabe äquivalent die E 11 TVöD festgestellt werden. Ein Beschluss der Bewertungskommission wird eingeholt.

Die Stelle 07363 Schulsekretär/in wird mit 1,0 VZÄ an der Albert-Schweitzer-Schule geführt und soll erneut besetzt werden, da das Arbeitsverhältnis mit der jetzigen Stelleninhaberin zum 31.05.2023 endet. Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, Ressourcen für ein Schulsekretariat zur Verfügung zu stellen.

Kulturbüro (41)

Die Stelle 01462 wird aufgrund Kündigung der Stelleninhaberin zum 31.12.2022 vakant. Sie ist dem Fachbereich III (Inklusion, Elementarerbziehung, Geragogik) zugeordnet und mit der Unterrichtung von Kindern in den Bereichen Musikgarten/Eltern-Kind-Gruppen (bis 3 Jahre),

Elementare Musikpädagogik (Kita/ bis 6 Jahre) sowie Musikalische Grundausbildung (teilw. in Schulen/ bis 8 Jahre) betraut. Aufgrund der erforderlichen Qualifikation „Musikpädagog(e/in)“ ist ein externes Auswahlverfahren notwendig.

2. Notwendigkeit

Dezernat II - Jugend, Soziales und Gesundheit (002)

Die Ausstattung der Dezernatsbüros mit der Funktionsstelle Koordination ist für den Geschäftsablauf unentbehrlich. Die Stelle dient der Unterstützung für den/die Dezernenten/in und bildet den ersten Kontakt um den Informationsfluss von und nach innen/ außen zu erlangen und weiter zu geben.

FD Ordnung (32)

Für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist eine angemessene Besetzung des Ordnungsdienstes – und somit eine Wiederbesetzung der beiden Stellen – dringend erforderlich.

FD Bildung und Sport (40)

Die unverzügliche Bereitstellung der Stelle 01025 und damit die Vorwegnahme aus dem Stellenplan 2023/24 ist dringend erforderlich.

Die Nichtwahrnehmung der Aufgabe hat eine erhebliche Außenwirkung. Die entsprechende Zielgruppe, hier verschiedene Träger, haben bereits vor Beginn der Abwesenheit der Stelleninhaberin 05945 zu Entgeltverhandlungen aufgerufen, die nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Weitere Verhandlungsaufrufe sind zwischenzeitlich eingegangen. Darüber hinaus können Betriebserlaubnisverfahren nicht fachlich qualifiziert betreut werden.

Die Besetzung des Schulsekretariats ist für einen reibungslosen Betriebsablauf der Schule zwingend erforderlich.

Kulturbüro (41)

Eine Vakanz auf der Stelle 01462 führt zu Unterrichtsausfällen, die aus dem vorhandenen festangestellten Personalbestand nicht kompensiert werden können. Es bestehen Unterrichtsverträge, die im laufenden Schuljahr erfüllt werden sollen.

3. Alternativen

Dezernat II – Jugend, Gesundheit und Soziales (002)

Alternativen sind nicht denkbar. Eine Kompensation durch Aufgabenerledigung ggf. in den Fachdiensten würden den Informationsfluss behindern und erheblich verzögern.

FD Ordnung (32)

Notwendige Kontrollen können nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Mehrbelastungen der übrigen Kolleginnen und Kollegen im KOD könnten zu weiteren Ausfällen führen.

FD Bildung und Sport (40)

Alternativen sind ausgeschlossen. Ein weiterer Arbeitsstau muss entzerrt werden.

Eine sachgerechte Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wäre gefährdet.

Kulturbüro (41)

Stellenstreichungen und damit einhergehende Stundenverlagerungen auf freie Lehrkräfte würde die Anerkennung als staatliche Musikschule gefährden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
00187	Dezernatskoordination	67.700,00 € (2023)
00357	Außendienstmitarbeiter/in KOD	52.800,00 € (2022)
01025	SB Entgeltverhandl. Betriebserl.	71.400,00 € (2023)
07363	Schulsekretär/in Albert-Schweitzer-Schule	48.000,00 € (2023)
01462	Musikpädagoge(in)	59.000,00 € (2023)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister